



### Ausbildungsvertrag Instrumentalunterricht

Persönliche Daten des Auszubildenden:

Beginn: \_\_\_\_\_

Name		Vorname	
Straße		PLZ Ort	
Telefon/E-Mail		Geburtsdatum	
Erziehungsberechtigter		Instrument	<b>Blockflöte</b>

Zwischen der **Jugendkapelle der Stadtkapelle Haslach e. V.**, vertreten durch den/die 1. Vorsitzende/n, \_\_\_\_\_ nachfolgend „Jugendkapelle“ genannt und dem oben aufgeführten Auszubildenden wird folgender Ausbildungsvertrag vereinbart:

1. Die Jugendkapelle bildet ihren musikalischen Nachwuchs durch einen von ihr bestellten qualifizierten Lehrer aus. Unterrichtszeitpunkt sowie Unterrichtsort wird individuell festgelegt. Der Unterricht erfolgt in Gruppen zu maximal sechs Schülern. Unterrichtsdauer beträgt in der Regel 45 Minuten / Woche. **Während den Schulferien findet kein Unterricht statt.**
2. Der Schüler verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen.
3. Die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ist jeweils zum Monatsende möglich und bedarf einer mündlichen oder schriftlichen Kündigung.
4. Die Unterrichtsgebühren sind in ihrer Höhe in der Gebührenliste der Jugendkapelle festgelegt und werden durch die Jugendkapelle eingezogen (z. Zt. 21,00 € / Monat, Stand 5/2020).
5. Die Einzugsermächtigung für die anfallenden Gebühren wird in widerruflicher Weise erteilt:

Kontoinhaber		BIC	
Bank		IBAN	

Haslach, \_\_\_\_\_ (Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vereinsvertreter